



Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III.

Kehr, Paul Fridolin

Berlin, 1931

Vorbemerkung. Die Ausgabe der Diplome Heinrichs III.- Ergebnisse der diplomatischen Methode und ihre Verwertung für die Geschichte.- Zahl und Art der Urkunden Heinrichs III.- Ihre äußeren Merkmale.- ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68962](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68962)

Vorbemerkung.

Die Ausgabe der Diplome Heinrichs III. — Ergebnisse der diplomatischen Methode und ihre Verwertung für die Geschichte. — Zahl und Art der Urkunden Heinrichs III. — Ihre äußeren Merkmale. — Ergebnisse der Schriftvergleichung. — Inhalt und Empfänger. — Datierungen.

Wenn ich anstatt über meine spanischen Forschungen, über die noch der dritte Teil aussteht, zu berichten, heute von Kaiser Heinrich III. handle, so ist lediglich ein äußerer Grund die Veranlassung, der mich zwang, die beiden letzten Jahre mich hauptsächlich mit der Regierung dieses salischen Kaisers zu beschäftigen¹.

Im Oktober 1927 verloren wir unser korrespondierendes Mitglied HARRY BRESSLAU und damit eine der Säulen der Monumenta Germaniae historica, deren Sorge mir von Amts und Herzens wegen obliegt. Dieser ausgezeichnete und besonders in der kritischen Behandlung und Bearbeitung der Kaiserurkunden erfahrene Gelehrte hinterließ unter andern unvollendeten Arbeiten auch den zur Hälfte fertigen Band der Diplome Heinrichs III., an denen er Jahrzehnte lang gearbeitet hatte und die er wie kein anderer kannte; seine und unsere Hoffnung, daß er noch ihre Vollendung erleben würde, vereitelte sein Tod. Es lag nicht in meinem Plan, selbst dieses Vermächtnis einzulösen. Aber es sieht in Deutschland trübe aus mit unserm Nachwuchs, und niemand fand sich oder erwies sich als geeignet, den zweiten Teil, der die Urkunden Heinrichs III. von 1047 bis 1056 umfassen sollte, zu bearbeiten und herauszugeben. Es blieb mir nichts anderes übrig, als selbst einzuspringen und zu meinen anderen Arbeiten auch diese nicht leichte Aufgabe zu übernehmen.

Ich darf hier vielleicht ein Wort über die Natur dieser Diplomataausgaben in den Monumenta Germaniae einschalten. Sie sind hauptsächlich durch TH. SICKEL und H. BRESSLAU zu einer kritisch-technischen Vollkommenheit ausgebaut worden, wie wir sie sonst auf keinem Gebiet unserer Quelleneditionen erlangt haben, eben infolge der Eigenart dieser Dokumente, an denen sich eine besondere Methode hat entwickeln können, der alle andern historischen Quellen sich entziehen. Diese Methode beruht auf der Schriftvergleichung der Originale und auf der Diktatuntersuchung der Urkundentexte. Wie immer man über die Wichtigkeit der Ergebnisse dieser Forschungen urteilen mag, nach der technischen und kritischen Seite ist diese Methode das vollkommenste, was wir auf dem Gebiete der historischen Quellenforschung überhaupt kennen. Denn sie ermöglicht uns nicht nur fast überall ein sicheres Urteil über die Echtheit oder Unechtheit und damit über die Verwert-

¹ Es ist und kann nicht meine Absicht sein, alle Probleme, die die Geschichte Kaiser Heinrichs III. uns stellt, zu erörtern, und auch nur die ausgewählten Kapitel, die ich im nachfolgenden behandle, zu erschöpfen, lag nicht in meinem Plan. Ich will hier lediglich versuchen, was bei der Bearbeitung der Urkunden Heinrichs III. sich als Ergänzungen oder Ergänzungsmöglichkeiten der bisherigen Darstellungen ergeben hat, hervorzuheben und soweit als möglich zu verwerten. Die Jahrbücher Heinrichs III. von E. STEINDORFF sind zum guten Teil veraltet. Sie sind ausgezeichnet durch unsichtigen Fleiß, große Gewissenhaftigkeit und nicht geringere Gründlichkeit, die dem trefflichen Manne, dem ich aus meiner Göttinger Zeit ein dankbares Andenken bewahre, eigentümlich waren, aber sie bleiben doch oft an der Oberfläche, und besonders bei der Auswertung der Urkunden begnügen sie sich meist mit der bloßen Registrierung. Jetzt, wo die Urkunden Heinrichs III. in kritischer Ausgabe vorliegen, sollten auch die Jahrbücher einer Neubearbeitung unterzogen werden.

barkeit jeder einzelnen Urkunde, sie gibt auch zugleich den Weg frei bis zur Feststellung unendlich vieler Einzelheiten, aus denen man ein genaues Bild von allem, was mit diesen Urkunden irgendwie zusammenhängt, zu gewinnen vermag. Wir werden vertraut mit der wichtigsten Behörde der mittelalterlichen Herrscher, der Kanzlei, und ihren Regeln und Gewohnheiten; wir lernen die einzelnen Beamten in ihrer Eigenart als Schreiber und Diktatoren und ihre Tätigkeit kennen, manchmal bis auf den Tag und bis auf das Tipferl auf dem i; wir gewinnen einen Einblick in das Treiben und die Motive der Fälscher; kurz, wir können so von den meisten Urkunden feststellen, wie sie zustande gekommen sind, wie sie konzipiert und ins Reine geschrieben und schließlich vollzogen und besiegelt den Empfängern ausgehändigt wurden, die sie dann als kostbare Rechtszeugnisse in ihren Archiven bargen, in denen und aus denen sie auf uns gekommen sind, während so viel anderes wie Briefe, Akten, literarische Erzeugnisse zugrunde gingen. Schon rein quantitativ ist der Gewinn ein großer. Denn was wir sonst an Quellenzeugnissen über unsere alten Könige besitzen, ist bekanntlich nicht viel; selbst von einem Herrscher von der Bedeutung Heinrichs III. ist das, was uns die historiographischen und andere Quellen mitteilen, im Grunde dürftig, und vielleicht noch mehr zu beklagen ist der Verlust ihrer Briefe und politischen Korrespondenzen — wir kennen von Heinrich III. selbst nur einen sehr hübschen Brief an Hugo von Cluny, worin er den Abt zur Taufe seines Söhnchens, des späteren Heinrichs IV., nach Köln einladet¹ — und der Verlust der Akten der Reichstage und Synoden, besonders der von Pavia, Sutri und Rom von 1046, wo die drei simonistischen Päpste Silvester III., Gregor VI. und Benedikt IX. abgesetzt wurden, der Mainzer Synode von 1049 und der Florentiner von 1055: hier aber haben wir gegen 380 Urkunden dieses Kaisers, an denen er unmittelbar beteiligt war und die am Ende die Summe seiner Regierungsakte darstellen. Man sollte meinen, daß auch die Historiker der deutschen Kaiserzeit zuerst und vor allem dieses reichen Quellenmaterials sich bemächtigt hätten. Allein dies ist nicht der Fall, und es ist eine nicht unberechtigte Klage, daß die Urkunden für die Geschichte auch heute noch nicht ausreichend ausgenutzt werden. Der Grund liegt zutage: die Historiker sind selten soweit Diplomaten, daß sie mit diesem komplizierten Stoff vertraut genug wären, um von ihnen den rechten Gebrauch zu machen — das Zitieren allein genügt nicht. Die Diplomaten aber sind von der mühsamen Bearbeitung der Urkunden in der Regel so in Anspruch genommen und wohl auch davon so erschöpft, daß sie nicht mehr die Zeit und den Schwung finden, um die Summe der einzelnen diplomatischen Feststellungen und Beobachtungen auch nach der historischen Seite zu verwerten. Der methodische Unterschied, der diesen Arbeiten zugrunde liegt, spielt sicher dabei mit; dort ist alles bis in die entferntesten Winkel und Ecken vordringende Analyse, die auch das Kleinste vorsichtig betrachtet und liebevoll aufhebt; hier kommt es auf zusammenfassende Synthese an, zu der eben mehr als kritische Akribie gehört. Die menschliche Natur ist nun einmal so, daß sie die eigene angeborene oder anezogene Richtung für das Bessere hält. Dennoch bleibt es dabei, daß der, der sich mit der Geschichte des älteren Mittelalters beschäftigt, ebenso sehr Historiker sein muß wie Diplomatiker, sonst bleibt das Ergebnis immer nur Stückwerk.

¹ D. 263. Vgl. auch MEYER VON KNORAU, Jahrbücher Heinrichs IV. I, 4f. Den angeblichen Brief Heinrichs III. an Leo IX., mit dem dringenden Ersuchen, sogleich nach »Gallien« zu kommen, den der Verfasser der von A. PONCELET in den Anal. Bolland. 25 (1906) 258 ff. mitgeteilten Vita S. Leonis IX. (S. 283) reproduziert, hat BRESSLAU aus der Ausgabe ausgeschlossen; er kann in dieser Fassung unmöglich authentisch sein; vgl. auch N. Archiv 32 (1907) 523 n. 43 und H. BLOCH im Archiv für Urkundenforschung 11 (1930) 182 f. Allerdings hätte dann auch das Regest des angeblichen Mandats an den Markgrafen Bonifaz (D. 217) ohne Schaden fortbleiben können, oder es hätte auch jener angebliche Brief Heinrichs III. an Leo IX. erwähnt werden müssen.

Aber noch ein anderes kommt da in Betracht. Der Historiker, der sich an die bessere Ausnutzung der urkundlichen Überlieferung heranwagt, ist in der Regel sehr bald davon enttäuscht. Und nicht ganz mit Unrecht. Denn in den Urkunden spiegelt sich nur ein Ausschnitt des staatlichen Lebens und nicht einmal der wichtigste. Denn sie beziehen sich in der Regel durchaus nur auf rechtliche Verhältnisse: sie enthalten Schenkungen, Bestätigungen, Privilegien, die für den Empfänger von der größten Wichtigkeit waren, aber für die große Geschichte kaum oder oft nur wenig und meist dann auch nur in indirekter Weise Aufschluß bieten, am wenigsten für die auswärtige Politik und fast gar nichts für die Persönlichkeit der Herrscher. Ist es nicht ein seltsamer Kontrast und ein wunderliches Spiel, das der Zufall der Überlieferung mit uns treibt, daß wir von den namenlosen Kanzleischreibern so viel wissen, sie so genau kennen und mit ihnen so vertraut werden, daß man von dem einen oder anderen zuweilen kleine Biographien schreiben könnte, daß wir aber schon von den Leitern der Kanzlei, den Kanzlern, in denen man mit Recht die eigentlichen Berater und Gehilfen der Regenten vermutet, oft kaum mehr als den Namen erfahren und noch weniger von dem Herrscher selbst, in dessen Namen die Urkunden ausgestellt sind und dessen Willen sie verkünden. Man begreift die Enttäuschung der Historiker über die Ergebnisse dieser mühsamen Kleinarbeit, die scheinbar so unbedeutend sind. Es ist richtig, daß viele unsrer Urkunden nur für den Genealogen, den Topographen, den Rechts- und Wirtschaftshistoriker unmittelbare Quellen sind. Aber über sie alle hin ist eine solche Fülle historischer Beziehungen und geschichtlicher Elemente verstreut, die, wenn sie auch isoliert nicht viel ergeben, statistisch richtig erfaßt, geordnet und verwertet über wichtige historische Ereignisse und Entwicklungen von allgemeiner Bedeutung uns doch oft erwünschte Aufschlüsse gewähren¹. Bei dem Zustand unserer Überlieferung, wie er nun einmal ist, und da wir aus dem hohen Mittelalter kaum hoffen dürfen, neues Quellenmaterial in erheblichem Umfange zu gewinnen², bleibt uns nun einmal nichts anderes übrig, als durch ein tieferes Eindringen in dieses scheinbar so sterile Quellenmaterial zu versuchen, neue Ergebnisse für die Geschichte zu gewinnen.

Einen solchen Versuch will ich an den Urkunden Kaiser Heinrichs III. im folgenden wagen. Was lassen sich zunächst aus diesen Diplomen als solchen nach Zahl und äußerer Gestalt für Folgerungen ziehen?

Überblickt man die in diesem Band vereinigten 408 Urkunden — von denen aber 26 spätere Fälschungen, ferner die paar Briefe und fünf Gerichtsurkunden, endlich die nur in Regesten erhaltenen Stücke abgehen, so daß es immer noch 335 sind, von denen 201 als Originale sich erweisen³ — nach ihrem Inhalt, so ergibt sich, daß die weit überwiegende Zahl für Bistümer, Kirchen und Klöster ausgestellt ist und in der Hauptsache die gleichen Angelegenheiten behandelt. Viele sind zudem nur Bestätigungen älterer Privilegien, deren Tenor mehr oder minder wörtlich wiederholt wird. So erscheinen die Immunitätsprivilegien, die für die Verfassungsgeschichte des fränkischen Reichs so wichtig sind, in der Regel jetzt nur noch als Konfirmationen früherer Verleihungen. Denn die große Periode dieser Exemtionen lag bereits abgeschlossen in der Vergangenheit, nur gelegentliche Nachzügler begeben uns noch⁴. Auch die Verleihung von weltlichen Rechten und Amts-

¹ Vgl. meinen Jugendaufsatz »Zur Geschichte Ottos III.« in der Hist. Zeitschrift NF. 30 340f., besonders 388f.

² Doch mag hier auf die vor kurzem von C. ERDMANN in Paris aufgefundenen Briefe des Bamberger Scholasticus Meginhard verwiesen werden, die jetzt in unserem Neuen Archiv Bd. 49 gedruckt werden. Sie sind für die ersten Jahre Heinrichs IV. wichtig, für Heinrich III. bieten sie indessen nichts.

³ Vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. XXIII.

⁴ EDM. E. STENGEL, Diplomatie der deutschen Immunitäts-Privilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (1910) S. 235 ff. 557 ff.

befugnissen an die geistlichen Herrschaften hat ja schon früher, in Deutschland bereits in der Ottonischen Zeit, eingesetzt, und diese Entwicklung schreitet im Zeitalter der salischen Kaiser weiter fort; auch die Urkunden Heinrichs III. bieten da kaum etwas Neues und Besonderes, wenn man auch bei einigen, wie bei der Verleihung von Grafschaften an die Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim, Lüttich und Utrecht, deutlich die dahinter sich verborgende politische Tendenz erkennt. Zahlreich sind die Verleihungen von Forst- und Wildbann an Bistümer, wie an Brixen, Chur, Basel, Salzburg, Passau, Eichstätt, Worms, Speyer und Bremen, und die Verleihungen von Markt- und Münzrecht. Aber überwiegend sind es Landschenkungen teils für Kirchen und Klöster, teils auch an Weltliche, von denen noch besonders zu handeln ist. Im ganzen bleibt aber doch die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit dieser mittelalterlichen Herrscher, wie sie uns in ihren Urkunden entgegentritt, eine solche ganz wesentlich für die Kirche und ihre Institute. Wie Inseln ragen aus diesem klerikalen Meer vereinzelt Urkunden, in denen sich von ferne eine neue Zeit ankündigt, wie die Diplome der Ottonen und Salier für die Kaufleute von Magdeburg und Quedlinburg, während Italien in dieser Beziehung weit voraus ist. Auf die politische Bedeutung der Diplome Heinrichs III. für die Bürger von Ferrara und Mantua (DD. 351. 356) und für die Arimannen im Val-di-Sacco (D. 352) ist später noch einzugehen. Hier mag noch auf das merkwürdige D. 199 für die Einwohner des Scalvetales, eines Nebentales des Val Canonica (Hochtal des Ogliflusses in den bergamaskischen Alpen), verwiesen werden, denen Heinrich III. Handels- und Zollfreiheit für ihren Eisenexport im italischen Königreich bis zum Apennin hinab gewährte gegen eine bisher schon übliche jährliche Abgabe von 1000 Pfund Eisen an den nahen Königshof Darfo¹. Auch an die oft behandelten, freilich gefälschten oder doch sehr stark verfälschten Urkunden Heinrichs III. für die Klöster Brauweiler bei Köln und St. Maximin bei Trier (DD. 272. 273. 399. 400 und D. 372) mag hier wegen ihrer Bedeutung für die Rechtsgeschichte und insbesondere für das Institut der Vogtei erinnert werden, wie denn die Fälschungen inhaltlich meist interessanter zu sein pflegen als die echten Stücke in ihrer ehrbaren Monotonie. Freilich haben einige Verwirrung genug in der deutschen Verfassungsgeschichte angerichtet, wie die St. Maximiner Fälschungen für die Königinnen Adelheid, Agnes und Berta, die man lange als echt angesehen und verwertet hat, bis H. BRESSLAU ihre völlige Unechtheit erwies².

Was aber das Äußere der Originale anlangt, so ergibt schon auf den ersten Blick ein Vergleich mit denen der Vorgänger und der Nachfolger, daß die Diplome Heinrichs III. darin jenen weit überlegen sind. Niemals hat im 10. und 11. Jahrhundert die Urkundenschrift eine solche kalligraphische Höhe erreicht. Einige Notare Heinrichs waren wahre Schreibkünstler. Schon zeigt sich freilich eine gewisse Neigung zur Künstelei, die unter dem Sohne sich verstärkt. Auch in den Schriftzeichen, dem Chrismon zu Anfang der Urkunden, in dem stattlichen Monogramm, das bald mehr wie bisher zum Hauptstück der Diplome wird, in dem für die Urkunden Heinrichs III. seit dem Herbst 1041 eingeführten Beizeichen, dem *Signum speciale*, das wahrscheinlich auf eine persönliche Anregung des Herrschers zurückgeht, und in dem von Januar 1041 bis in den April 1054 gebrauchten Rekognitionszeichen wie in dem Schwung ihrer verlängerten Schrift und in den

¹ Vgl. die Nachträge und Berichtigungen S. 699 zu D. 199. — Übrigens beruht, wie ich erst jetzt habe feststellen können, der Text BRESSLAUS auf späteren unzuverlässigen Abschriften. Wir besitzen noch eine jüngere Abschrift des Transsumts Heinrichs VII., in dem das Monogramm, das Beizeichen und das Rekognitionszeichen des HC nachgezeichnet sind. Dies Transsumt war damals unter 14 Siegeln verschlossen und nur in Gegenwart des Consilio di Valle (des Scalvetals) zugänglich. Vielleicht ist es noch dort.

² Vgl. die Vorbemerkung zu D. sp. 391 (DD. 5, 541).

jetzt mit Vorliebe verwendeten Majuskeln zeigt sich das Bemühen um prächtige Darstellung¹. Auch die Siegel und Bullen haben ihre Bedeutung, und was aus ihnen für die Geschichte zu lernen ist, hat jüngst P. E. SCHRAMM in seinen Werken »Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit« (Leipzig 1928) und »Kaiser, Rom und Renovatio« (Leipzig-Berlin 1929) gezeigt. Freilich darf man diese Äußerlichkeiten nicht überschätzen; es sind oft nur kühne Wünsche und große Worte, die sich dahinter verbergen und die vor der Realität der Tatsachen wenig bedeuten; auch die Ordnung und Einheitlichkeit, wie sie die Kanzlei Heinrichs III. aufweist, bedeutet noch lange nicht gute Verwaltung und erfolgreiches Regiment; sonst wäre die bürokratische Regierung Ludwigs des Frommen, dessen Urkunden in der Schrift und ihrer äußeren Ausstattung die seiner Vorgänger und Nachfolger weit übertreffen, eine der besten des ganzen Mittelalters gewesen und die Ottos des Großen eine der zerfahrensten.

Im übrigen ist die Beschäftigung mit diesen Kanzleimännern nicht allein unentbehrlich zur Feststellung der Originalität und damit der Echtheit der Urkunden. Indem wir gelernt haben, auch die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Schreibern und Schreiber- generationen zu ermitteln, schreiten wir zur Erkenntnis der Schulzusammenhänge zwischen Lehrern und Schülern und damit zur Feststellung bestimmter Schreib- und Diktatschulen. Für das 9. und 10. Jahrhundert haben wir bereits ziemlich festen Boden unter den Füßen, für die spätere Zeit stehen wir freilich noch in den Anfängen. Aber bei den Diplomen Heinrichs III. ist schon die eine und andere Beobachtung gemacht worden, die auf keinem andern Wege zu gewinnen gewesen wäre, wie die, daß zwischen Bamberg, der Gründung Heinrichs II., und Italien von Anfang an besonders intime Beziehungen bestanden haben; wir finden schon zur Zeit Heinrichs II. und auch noch Heinrichs III. italienische Schreiber in Bamberger Diensten, von denen wir einen hernach in der Kanzlei Heinrichs III. wiederfinden. Wenn wir dann nachweisen können, daß unter dem ersten deutschen Papst Clemens II., vorher Bischof Suidger von Bamberg, Schreiber der Kanzlei Heinrichs III. auch päpstliche Urkunden geschrieben haben, so ist das ein Beweis für die zwischen den beiden Häuptern der Christenheit bestehende Intimität, wie sie selbst unter Otto III. nicht so vorgekommen ist². Wie sehr die päpstliche Kanzlei unter Leo IX. und Victor II. von der deutschen Kanzlei beeinflußt worden ist, muß noch genauer festgestellt werden. So ganz ohne Bedeutung für die politische Geschichte ist das alles doch nicht. Und wenn es schließlich glückt, bestimmte Schreibschulen in Deutschland, wie etwa eine Bamberger oder Lütticher oder eine Goslarer Schule, und in Italien, wo Parma eine ähnliche Rolle gespielt zu haben scheint, nachzuweisen, so mag das noch zu andern Erkenntnissen führen. Auch am königlichen Hof muß eine Schreibschule bestanden haben, in der die zum Dienst in der Kanzlei bestimmten Kleriker und Kapellane in die Lehre kamen, denn ohne eine solche ist die Innehaltung einer so starken Tradition im Kanzleiwesen der deutschen Könige nicht zu erklären³. So hatten ja auch die italienischen Notare ihre Jahrhunderte lang festgehaltene Tradition, dank ihrer vom Vater auf den Sohn vererbten Schreibbüros⁴, und selbst für den Schreibunterricht des hohen Adels Oberitaliens können wir im 11. Jahrhundert beinahe noch die Schreibfibel erkennen, mit deren Hilfe diese Herrschaften es schließlich bis zur

¹ Vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. XXXVIII ff.

² Vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. XXXIII ff. — Eine ähnliche Feststellung verdanken wir STEINACKER, der (Mitt. des österr. Instituts 24 [1903], 139 Anm. 1) nachgewiesen hat, daß der Hauptschreiber aus der letzten Zeit Ottos III. (Heribert C) später in den Dienst des Königs Stephan von Ungarn getreten ist; vgl. auch H. BRESSLAU im Archiv für Urkundenforschung 6 (1918) 42 f. 70 f.

³ Vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. XLVIII.

⁴ Vgl. BRESSLAU, Urkundenlehre² 1, 622 f.

Zeichnung ihres Namens, freilich nur in plumpen Majuskeln, gebracht haben¹. Nebenbei bemerkt, kennen wir bereits aus dieser Zeit die Unterschriften hervorragender historischer Persönlichkeiten, wie Hildebrands, später Gregor VII., Humberts von Silva Candida, Heinrichs IV., der großen Gräfin Mathilde von Tusciem u. a. — hier böten sich der Graphologie noch wer weiß was für Möglichkeiten².

Noch ein Wort über die Datierungen. Denn sie allein geben uns eine deutliche Vorstellung von der Regierungsweise unserer alten Könige, indem sie uns die Orte kennenlehren, wo sie haltmachten und Hof hielten, denn sie waren in fast ununterbrochener Bewegung von einem Teil des Reiches zum andern, Sommer und Winter, ohne Rücksicht auf die Jahreszeit, von den Ostgrenzen des Reiches bis in den Westen und Süden hin und her, überall Hoftage abhaltend, Kirchenfeste feiernd und Recht sprechend. Dazu die Heereszüge zuerst nach Böhmen, dann gegen die Ungarn, gegen Lothringen und Flandern und wieder gegen die östlichen Grenzen, dazwischen die Züge nach Burgund und nach Italien, das Heinrich III. als Herrscher zweimal besucht hat, 1046 zur Kaiserkrönung in Rom und 1055 zur Brechung der Machtstellung des Hauses Canossa in Ober- und Mittelitalien. Selten rasteten sie länger an einem Orte. Am längsten, häufigsten und liebsten weilte Heinrich III. in Goslar, wo schon Heinrich II. gelegentlich und Konrad II. im Frühling und Sommer 1031 einmal länger residiert hat. Heinrich III. erbaute oder erweiterte die Pfalz und errichtete das berühmte Domstift St. Simon und Juda, das bis 1820 stand, wo es die hannoversche Regierung auf Abbruch verkaufte. Goslar ist unter Heinrich III. doch eine Art von Residenz gewesen, wie auch daraus gefolgert werden kann, daß das dortige im Jahre 1050 vom Erzbischof Herimann von Köln geweihte Stift bald in die erste Reihe der Stifter emporstieg und sein Propst als einer der vornehmsten Geistlichen galt, der regelmäßig zu den höchsten Stellen in der Reichskirche berufen wurde³. Nicht weit von Goslar erbaute Heinrich ein Jagdschloß in Bodfeld bei Elbingerode, wo er auch gestorben ist; nur ein paar Steine sind noch da. Dort finden wir ihn öfter im September, also zur Jagdzeit, zweimal auch im Januar in Hasselfelde im Harz. Wie oft bin ich als Junge hier seinen Spuren nachgegangen, und er ist mit schuld, daß ich mich dem Studium der Geschichte zugewandt habe. Bald ist Heinrich am Rhein in Basel, Straßburg, Worms, Speyer, Mainz und Köln oder in Aachen und statt der von seinem Vater bevorzugten und vom Herzog Gottfried dem Bärtigen von Lothringen niedergebrannten Pfalz in Nimwegen in dem von ihm erworbenen Kaiserswerth, ferner in Lüttich, Maastricht und Utrecht; bald ist er in Bayern und Schwaben, in Bamberg, Regensburg, Passau, Augsburg, Ulm und Zürich — ein Leben voller Unruhe und Anstrengungen. Kein Wunder, daß diese Männer nicht alt wurden. Also war es nicht Reiselust, sondern es waren politische Notwendigkeiten oder militärische Pläne, die die Herrscher nie zur Ruhe kommen ließen: so ergänzt oder korrigiert das urkundliche Itinerar die Nachrichten, die wir aus andern Quellen über die Züge der Könige besitzen, und ermöglicht uns darüber hinaus Kombinationen, wie über Heinrichs III. Italienzug im Jahre 1055.

¹ Eine Reproduktion dieser Laienunterschriften aus dem 10. und 11. Jahrhundert, denen man in oberitalienischen Urkunden ziemlich häufig begegnet, wäre nützlich und instruktiv.

² Dagegen ist Heinrichs III. Unterschrift uns nicht bekannt, vgl. DD. 5, Einleitung S. XL. Es wäre dazu noch an die Unterschrift Heinrichs in der Bulle Leos IX. für Besançon in der Formel *Heinricus Dei gratia secundus Romanorum imperator augustus* (J-L. 4188 vom 19. Oktober 1049) zu erinnern, doch ist das Original nicht erhalten, und ob diese Unterschrift autograph war, ist ganz unsicher.

³ Hezilo wurde italienischer Kanzler und Bischof von Hildesheim, Anno Erzbischof von Köln, Gunther italienischer Kanzler und Bischof von Bamberg. Über die Goslarer Kanzleischule vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. XLVIII. — Die Angabe STEINDORFFS 2, 116, die Weihe des Domes habe am 2. Juli 1050 stattgefunden, ist falsch.